

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 7/2023	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	25.09.2023	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr.4 „Solarkraftwerk Halenbeck- Rohlsdorf“ zwischen der Gemeinde Halenbeck- Rohlsdorf und der Solarkraftwerk Halenbeck- Rohlsdorf GmbH			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 30.11.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 16/2020 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gefasst. Durch die Bauleitverfahren soll der Bau des genannten Solarparks planungsrechtlich ermöglicht werden. Für die Belange des Umweltschutzes war eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschrieben wurden. Weiterhin waren Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen abzuleiten, die im Zuge des Baus des Solarparks umzusetzen sind. Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände eines solchen Vertrages können u.a. sein: die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten, die Ausarbeitung städtebaulicher Planungen und des Umweltberichts sowie die Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt. Im vorliegenden Vertrag sind u.a. die Ausarbeitung der Planung sowie die Kostenübernahme seitens des Vorhabenträgers geregelt. Darüber hinaus enthält er Festlegungen zu den durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Da der Park von zwei Gesellschaften betrieben werden soll, sind zwei Verträge erforderlich. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Halenbeck- Rohlsdorf und der Solarkraftwerk Halenbeck- Rohlsdorf GmbH sowie der Übersichtsplan sind als Anhang beigelegt.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeindevertretung Halenbeck- Rohlsdorf beschließt den städtebaulichen Vertrag zur zum Bebauungsplan Nr. 4 "Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf" zwischen der Gemeinde Halenbeck- Rohlsdorf und der Solarkraftwerk Halenbeck- Rohlsdorf GmbH			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			